

Tagesordnungspunkt 15.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 22. Juli 2014

Klärschlammverbrennungsanlage (SPD)

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat bei der Stadt Mainz zu intervenieren, von dem Genehmigungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zur Errichtung und dem Betrieb einer Verbrennungsanlage für Klärschlamm – veröffentlicht in der Ausgabe der Wiesbadener Tageszeitungen am 21.7.2014 - auf dem Gelände der städt. Kläranlage keinen Gebrauch zu machen. Wenn es denn keine andere Möglichkeit zur Beseitigung dieses höchst problematischen Abfalls gibt, dann sollte ein anderer Standort gesucht werden. Bei den vorherrschenden Windverhältnissen aus süd- bzw. südwestlicher Richtung sind gerade Biebrich und die weiteren an der Rheinschiene liegenden Wiesbadener Stadtteile einer schon jetzt fast unerträglichen Beeinträchtigung der Atemluft ausgesetzt. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zudem um rasche Prüfung, ob das Verfahren durch Einlegung des Rechtsmittels zunächst gestoppt werden kann.

Beschluss Nr. 0087

Folgender Änderungsantrag (Grüne) wurde beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verhinderung dieser Anlage bestehen
2. sich gegen eine Herabsetzung der Mindesttemperatur bei der Verbrennung auszusprechen, solange nicht nachgewiesen ist, dass dabei der vollständige Ausbrand der Klärschlämme gewährleistet ist,
3. das lt. Pressemitteilung vom 11.11.2013 von Bündnis90/Die Grünen Mainz in Auftrag gegebene weitere Gutachten über (Zitat) „die Sinnhaftigkeit der Klärschlammverbrennungsanlage“ (Zitatende) den Wiesbadener Gremien zur Einsicht zu übermitteln.
4. Zu prüfen, ob sich die Anlage am bestverfügbaren Stand der Technik orientiert, insbesondere, ob sowohl die SNCR Entstickung als auch die zweistufige nasse Rauchgaswäsche vorgesehen ist und diese gegebenenfalls einzufordern.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V

Hahn
Ortsvorsteher